

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Dezernat 2

21.06.2021

An den  
Einzelabgeordneten Herrn Dr. Fleck

Nachrichtlich  
Kreistagsfraktion CDU  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion Die GRÜNEN  
LINKE-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion

**Anfrage vom 18.06.2021: Erinnerung an ein Schreiben einer Bürgerin aus  
Neunkirchen-Seelscheid vom 14.05.2021  
Anfrage gem. §12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur nächsten Kreis-  
tagssitzung mit Bitte um schriftliche Bekanntgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die o.g. Anfrage vom 18.06.2021 wird wie folgt beantwortet:

1. Die Bürgerin hatte u.a. telefonisch und per E-Mail mit **Frau Prinz-Klein und Herrn Erdmann** Kontakt und ist über deren Antworten verwundert (siehe die ausführlichen Ausführungen in dem Schreiben vom 14.05.2021). Sind die Zuständigkeiten für die Teststationen inzwischen geklärt? Wenn ja, wer ist für was zuständig? Wer kontrolliert die Corona-Teststationen im Kreis?
2. Frau Prinz-Klein hätte ein Team zur Kontrolle der Teststationen zusammengestellt? Zu welchem Ergebnis ist das Team gekommen? Welche Beanstandungen hat es gegeben? Gibt es einen Bericht? Ich bitte um einen Kurzbericht.
3. Wieviel Corona-Teststationen gibt es insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis und jeweils in den 19 Städten und Gemeinden des Kreises?  
Sind diese Stationen wegen der niedrigen Inzidenzzahlen (15,8 gemäß Tabelle im Rhein-Sieg-Anzeiger vom 15.06.2021) überhaupt noch erforderlich? Wenn ja, warum?  
Wieviel Tests wurden insgesamt jeweils in den Städten und Gemeinden des Kreises durchgeführt?  
Ist es in den Teststationen des Kreises auch zu Abrechnungsbetrug gekommen? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Zu 1:

Bei der entstandenen Verwunderung hat es sich um ein Missverständnis gehandelt, welches umgehend durch telefonischen Kontakt von Frau Prinz-Klein mit der Bürgerin korrigiert wurde. Dennoch nahm diese ihr Anliegen zum Anlass, eine schriftliche Eingabe zum gleichen Thema zu ergänzen.

Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der gemäß der Anlage 1 zur Coronavirus-Teststruktur-Verordnung geforderten Mindeststandards sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Zu 2 und 3:

Bereits am 20.05.2021 wurde durch 2 (mittlerweile 3) Mitarbeiter die Begehung von Teststationen aufgenommen. Hierbei wurden primär die kommerziellen Teststationen einer Begehung unterzogen, da bei ebenso mit Testungen beauftragten Apotheken und Arztpraxen ein Verständnis von Hygiene und eine ordnungsgemäße Testdurchführung unterstellt werden kann.

Nachstehend ein Kurzbericht über die Begehungen von Teststellen im Rhein-Sieg-Kreis:

Es wurden bis heute insgesamt 99 von insg. fast 300 Teststellen einer unangekündigten Kontrolle unterzogen. Damit wurden bisher über 80% der Sonstigen Teststellenbetreiber (gewerbliche Anbieter und Hilfsorganisationen wie DRK, DLRG, Malteser, etc.) mindestens einmal kontrolliert. Die von Apotheken und Ärzten betriebenen Teststellen (insgesamt 183 der rd. 300 Teststellen im Rhein-Sieg-Kreis) werden nicht vorrangig überprüft. Grund dafür ist, dass nach der zu Grunde liegenden Coronateststrukturverordnung des Landes NRW die Eignung bei Apotheken und weiteren medizinischen Einrichtungen unterstellt werden kann, andere Teststellen sollen überprüft werden.

Bei etwa 70 Teststellen gab es Beanstandungen, die in fast allen Fällen aber geringfügig waren und sofort behoben werden konnten.

Bei Weitem am häufigsten wurde beanstandet, dass der Abstand in den Wartebereichen nicht ausreichend groß bemessen war bzw. im Wartebereich keine entsprechende Markierung vorhanden war. Auch war nicht in allen Fällen die vorgeschriebene Trennung zwischen Wartebereich und Testbereich vorhanden. Zudem wurden häufig nicht die vorgeschriebenen Abfallbehältnisse zur Entsorgung der benutzten Testkits verwendet. In wenigen Einzelfällen gab es Fehler bei der Attestierung der Tests und den vorgeschriebenen taggleichen Positivmeldungen an das Gesundheitsamt. Hier konnten in bisher allen Fällen technische Probleme oder Fehlanwendungen der Software als Ursache ermittelt werden. Durch Veränderung der Abläufe in den Teststellen oder Nachschulungen des Personals wurden diese Probleme zeitnah behoben.

Der Außendienst überwacht die Behebung der festgestellten Mängel, erforderlichenfalls erfolgen zeitnahe Nachkontrollen, in der Regel am Folgetag der ersten Kontrolle.

## Durchgeführte Tests:

Vorwochen		21. KW	je 100 Einwohner	22. KW	je 100 Einwohner	23. KW	je 100 Einwohner	24. KW	je 100 Einwohner	25. KW	je 100 Einwohner
RSK	Anzahl Bürgertestungen	171.474	28,5	158.865	26,4	64.069	10,7				
	davon positiv	174		269		134					
	Quote	0,10%		0,17%		0,21%					
NRW	Anzahl Bürgertestungen	4.421.072	24,6	4.396.103	24,5	3.290.930	18,3				
	davon positiv	5.560		6.163		2.936					
	Quote	0,13%		0,14%		0,09%					

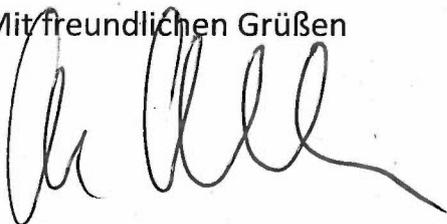
aktuelle Woche		14. Jun	je 100 Einwohner	15. Jun	je 100 Einwohner	16. Jun	je 100 Einwohner	17. Jun	je 100 Einwohner	Gesamt seit 08.03.	je 100 Einwohner
RSK	Anzahl Bürgertestungen	9.842	1,6	10.453	1,7	15.150	2,5	10.098	1,7	1.274.783	212,2
	davon positiv	1		1		11		5		3.017	
	Quote	0,01%		0,01%		0,07%		0,05%		0,24%	
NRW	Anzahl Bürgertestungen	332.691	1,9	297.753	1,7					33.765.885	188,1
	davon positiv	324		244						90.988	
	Quote	0,10%		0,08%						0,27%	

Ob und inwieweit die Anzahl der vorhandenen Teststellen in nächster Zeit aufgrund sinkender Inzidenzzahlen rückläufig sein wird, bleibt abzuwarten.

Den Kreisen und kreisfreien Städten sind keine Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung von Abrechnungen zwischen Teststellen und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein übertragen worden.

Ob es im Rhein-Sieg-Kreis zu Abrechnungsbetrug gekommen ist, ist daher nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat